

fratres eiusdem domus“ entgegen, nicht etwa ein Abt oder ein Prior.<sup>1)</sup> Ebenso heisst es in einer Urkunde aus dem Archive S. Maria in Julia (1237): „prior et praeceptor S. Mariae in Aventino etc.“.<sup>2)</sup> Diese termini passen sehr wohl auf den Orden der Templer, der bereits im Jahre 1212 ein Haus auf dem Aventin besass.<sup>3)</sup> Somit dürfte es nicht unwahrscheinlich klingen, dass die Templer entweder Ende des XII. oder Anfang der XIII. Jahrh. S. Maria in Aventino zugetheilt erhielten. Von diesen ging es nach der Aufhebung des Templerordens an die Johanniter über,<sup>4)</sup> die es heute noch besitzen unter dem Namen: Maltheser-Villa.

Was die Einkünfte von S. Maria anbelangt, sollen sie sehr bedeutend gewesen sein. Constantin Gaetano nennt sie „pingues redditus“.<sup>5)</sup> Unter diesen ist eine Wiese beim Monte Testaccio, wo alljährlich öffentliche Spiele stattfanden. Für die Benützung derselben musste dem Kloster eine Pension bezahlt werden.<sup>6)</sup> Andere Besitzungen waren in der Nähe des Klosters selbst.<sup>7)</sup> Das Kloster wurde zur Zeit der Templer schon dem Erdboden gleichgemacht. Heute steht nur mehr die Kirche, die im J. 1735 restauriert wurde, als Ueberreste des alten Benedictinerklosters. Ein neues Gebäude steht an Stelle des einstigen Klosters und ist als Villa des Maltheserritter eine Zierde des Aventin.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

## Das Wesen und die Wirkung der kirchlichen Segnungen.

Von P. Fidelis Busam, O. S. B. in S. Vincent (Amerika).

Durch die Sünde kam der Fluch Gottes über die ganze Schöpfung, und damit erlangte der Teufel eine gewisse Gewalt über dieselbe. Doch Christus hat durch sein Erlösungswerk diesen Fluch wieder aufgehoben und dem Teufel die Gewalt genommen.

<sup>1)</sup> Nerini, *De templo et coenobio ss. Bonifacii et Alecii*. Romae 1752. p. 420/21. Armellini bemerkte diese Urkunde nicht.

<sup>2)</sup> Armellini, *Le Chiese* p. 587.

<sup>3)</sup> Reg. Vat. (Arch. Seq.) Vol. VIII. Fol. 66. Epp. l. 14. p. 91/92. »Fratribus militiae templi de Aventino« — »Examinata causa« es ist eine Abmachungsurkunde zwischen den Templern und Grotta Ferrata wegen S. Maria de Sorresco, bestätigt von Innocenz III. am 2. Aug. 1212. Vgl. Potthast n. 4292/93.

<sup>4)</sup> Zwei Bullen behandeln die diesbezügliche Uebergabe oder Vertheilung der Güter des Templerordens. Die eine datiert v. J. 1312 und ist v. Clemens V. (1305—1314) ausgefertigt. Die andere datiert v. J. 1319.

<sup>5)</sup> *Vat. lat.* 9135 fol. 358. Dasselbst ist ein semicalendarium, das aus der Zeit der Benedictiner stammt.

<sup>6)</sup> *Archivio Italiano*. 1893. p. 69.

<sup>7)</sup> Nerini, *De templo* etc. p. 420.

Wenigstens hat er in der von ihm gestifteten Kirche seine Verdienste hinterlegt, damit sie in seinem Namen den Gläubigen diese Verdienste mittheile, und dieselben aus der Knechtschaft des Teufels befreie. Dieses thut sie hauptsächlich durch die Spendung der heil. Sacramente; jedoch hat sie zu diesem Zwecke noch andere von ihr selbst eingesetzte Mittel, nämlich die Sacramentalien, unter welchen die kirchlichen Segnungen die vorzüglichste Stelle einnehmen. Diese Segnungen sind also ein sehr wirksames Heilmittel gegen den auf der Schöpfung lastenden Fluch. Die Kirche ist sich dieser ihr von Christus mitgetheilten Gewalt wohl bewusst. Daher hat sie von jeher alle jene Gegenstände, deren sie sich beim Gottesdienste bedient, vorher durch eigene Segnungen und Weihungen geheiligt. Wie erhaben sind die Ceremonien, mit welchen sie Kirchen und Altäre weihet, wo das heilige Opfer dargebracht werden soll! Jedoch nicht nur Gegenstände, welche mit dem Gottesdienste in näherer Beziehung stehen, werden geweiht; sie hat auch eine grosse Anzahl von Weihungen und Segnungen für Dinge, die zum täglichen Gebrauche der Gläubigen bestimmt sind. So z. B. segnet sie Häuser und Felder, Kleider und Bilder, Speise und Trank, Menschen und Thiere. Sie hält auch Schritt mit der Zeit, denn sie hat auch Segnungen für die neuesten Erzeugnisse des menschlichen Scharfsinnes: für Dampfschiffe und Eisenbahnen, für Telegraphen und Kriegsmaschinen und einen Biersegen.(?)

Die Formeln der von der Kirche autorisierten Segnungen finden sich in dem Pontificale, Missale, Rituale, besonders aber im *Benedictionale Romanum*. Es blieb aber im Laufe der Zeit nicht bloß bei diesen in den alten liturgischen Büchern aufgenommenen Segnungen, sondern wie oben bemerkt, es hat die Willfährigkeit der kirchlichen Obern dem frommen Verlangen der Gläubigen nachgegeben und die alte Sammlung so sehr vermehrt, dass jetzt wohl über 100 verschiedene Weiheformeln für ebenso viele verschiedene Gegenstände vorhanden sind. Wird aber dennoch eine Sache zum Weihen dargeboten, wofür sich keine besondere Formel vorfindet, so ist auch da gleich geholfen: man nimmt die allgemeine: *Ad omnia*.

Je lebendiger der Glaube bei dem Volke ist, desto mehr wird es von diesen kirchlichen Segnungen Gebrauch machen. In manchen Gegenden ist es darüber sehr im Unklaren. Die beste Gelegenheit das Volk über diesen Gnadenschatz aufzuklären wäre die Christenlehre, wenn, wie es sein sollte, auch die Erwachsenen dazu eingeladen würden. Aber leider wird über diesen interessanten und lehrreichen Gegenstand höchst selten gesprochen und ebenso selten sind die Schriften, welche dem Volke darüber Belehrung bieten, obgleich das Concilium von Trient es den Seelsorgern

zur Pflicht macht, dass sie das Volk über die kirchlichen Ceremonien belehren sollen. Es dürfte daher keine überflüssige Sache sein, diesen praktischen Gegenstand etwas näher zu besprechen: und zwar soll zuerst vom Wesen der kirchlichen Weihungen und Segnungen, sodann von deren Wirkung gehandelt werden.

## I.

Unter Segnung im allgemeinen versteht man eine religiöse Handlung mit Gebet, wodurch über eine Person oder Sache Gottes Hilfe herabgerufen wird. Im engern Sinne aber, oder als kirchliche Segnung, wird sie so definiert: *Benedictio est caeremonia ecclesiastica, qua per invocationem divini nominis aliquid boni confertur vel postulatur.* Hier ist aber noch beizufügen, dass die Kirche bei ihren Segnungen stets vom Weihwasser und dem Kreuzzeichen Gebrauch macht.

1. Nehmen wir die Segnung im weitem Sinne, so war dieselbe schon im alten Bunde von Gott angeordnet. So lesen wir im 4. B. Moses 6, 22—27.: „Der Herr redete zu Moses und sprach: Rede zu Aaron und seinen Söhnen: Also sollet ihr die Söhne Israels segnen, und zu ihnen sagen: Der Herr segne dich und behüte dich; der Herr zeige dir sein Angesicht und sei dir gnädig; der Herr wende zu dir sein Angesicht und gebe dir Frieden! Und sie sollen anrufen meinen Namen über die Söhne Israels und ich will sie segnen.“ Den Segen über Einzelne, wie über Versammlungen zu sprechen war ein besonderes Vorrecht der Priester und bei grossen Feierlichkeiten ein Vorrecht des Hohenpriesters; und dieser Segen hatte von Gott die Verheissung. Aber auch andere, welche nicht Priester waren, gaben den Segen. Von besonderer Bedeutung ist der Segen der Eltern für ihre Kinder, wie die heil. Schrift merkwürdige Beispiele überliefert hat in der Segensspendung der Patriarchen Isaak und Jakob. Isaak sprach zu Esau: „Ich habe ihn gesegnet und er wird gesegnet bleiben.“ Darauf erwiderte Esau: „Hast du denn nur einen Segen, mein Vater? Ich bitte dich, segne auch mich! Und da er seine Stimme erhob und weinte, ward Isaak bewegt und sprach zu ihm: In der Festigkeit der Erde und im Thau vom Himmel von oben her, wird dein Segen sein.“ (Gen. 27, 34. 38.) Ebenso merkwürdig ist der Segen, den Jakob vor seinem Tode den Söhnen Josephs gab. (Gen. 49.) Auch Jakob selbst erhielt einen wunderbaren Segen auf seiner Reise zu Laban. Als er mit einem Engel (unter dem aber die Erklärer Gott selbst verstehen) die ganze Nacht gekämpft hatte, so wollte er ihn nicht ohne Segen entlassen, indem er sprach; „*Non dimittam te, nisi benedixeris mihi.*“ (Gen. 32, 26.)

Dass der Segen, den die Eltern ihren Kindern, oder die

Vorgesetzten ihren Untergebenen ertheilen, eine gute Wirkung hat, ist leicht erklärlich. Noch grösser muss der Eindruck sein, wenn dieser Segen vom Todtenbett aus ertheilt wird. Es sollten die Eltern dringend ermahnt werden, dass sie beim Herannahen des Todes womöglich alle ihre Kinder vor das Sterbelager versammeln um ihnen noch die letzten Ermahnungen und den letzten Segen zu geben. Das Gleiche gilt auch von den Oberrn gegenüber ihren Untergebenen. Es müsste ein ganz verstockter Mensch sein, wenn er in einem solchen Augenblicke nicht gerührt würde.

Es ist zum Begriffe des Segens nicht nothwendig, dass derselbe stets von einem andern ertheilt werde. Jeder kann auch sich selbst segnen, wie die allgemeine Sitte zeigt, indem man Weihwasser nimmt und sich mit dem Kreuze bezeichnet. Es ist dieses eine schöne Uebung, wodurch man den katholischen Christen erkennt, und womit unsere Väter im Glauben nach dem Berichte des kirchlichen Schriftstellers Tertulian sich vor allen Handlungen selbst gesegnet haben. Geschieht dieses mit Aufmerksamkeit und Andacht, so ruft dieselbe uns die vorzüglichsten Geheimnisse unserer heiligen Religion ins Gedächtnis, vertreibt die Anfechtungen des bösen Feindes und zieht Gottes Segen über uns herab. Um die Gläubigen noch mehr dazu anzueifern, bewilligte Pius IX. (28. Juli 1863) einen Ablass von 50 Tagen, so oft als man sich mit dem hl. Kreuze bezeichnet; nimmt man dazu noch Weihwasser, so kann man jedesmal 100 Tage Ablass gewinnen. (23. März 1866). Um diesen Ablass zu gewinnen, ist aber vor allem erforderlich, dass die betreffenden Worte beim Kreuzzeichen richtig ausgesprochen werden. Dass man hierin gar zu oberflächlich verfährt, zeigt die tägliche Erfahrung. Der eine verlängert die Formel, indem er sagt: Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. A.; der andere verkürzt sie, indem er sagt: Im Namen des Vaters — des Sohnes und des hl. Geistes. A. Was die Handbewegung betrifft, so fahren manche mit solcher Eile über das Gesicht, dass es eher einem Fliegenvertreiben, als einem Kreuzzeichen gleichsieht.

Ein Beweis, dass die ersten Christen im täglichen Verkehre sich oft des Segens bedienten, kann auch daraus abgeleitet werden, dass unser hl. Ordensstifter in seiner Regel (Cap. 63) schrieb: „Ubicumque sibi obviant fratres, iunior a priore benedictionem petat.“ Zahlreiche Beispiele aus dem Leben des hl. Vaters beweisen dasselbe. So z. B. als die Mönche von Vico Varo ihn vergiften wollten, hat der Segen ihm das Leben gerettet: „Benedictus manu signum crucis edidit et vas . . eodem signo crucis sic contractum est, ac si pro cruce lapidem dedisset.“ (Dial. c. 3.)

Durch das heil. Kreuzzeichen trug der heil. Ordensvater

den Sieg davon, über alle Ränke des bösen Feindes, wie gezeigt wird im Beispiele *De phantastico coquinae incendio*, (Dial. c. 10): „*Vir Dei . . . revocavit fratres, ut oculos suos signarent, monuit . . . et flammam, quas antiquus hostis finxerat, non viderunt.*“ Mit Uebergang anderer Beispiele soll nur noch auf die Thatsache aufmerksam gemacht werden, wie strenge nämlich der Diener Gottes darauf sah, dass seine Untergebenen nie das Kloster verlassen sollen, ohne vorher um den Segen gebeten zu haben. Denn als der junge St. Placidus schon dem Ertrinken nahe war und also die Zeit sehr drängte, so ging St. Maurus doch nicht fort den erhaltenen Befehl auszuführen, ohne dass er vorher den Segen erhalten hätte: „*Benedictione postulata atque percepta concitus perexit Maurus . . . et super aquam cucurrit.* (Cap. 7.) Daher war es von jeher Gebrauch in unsern Klöstern, dass man bei Reisen sowohl vor als nach denselben vom Obern den Segen empfing. Sogar jeden Morgen erhalten die Brüder einen besondern Segen, ehe sie sich zur Arbeit begeben.

2. Das bisher Gesagte gilt beinahe ausschliesslich vom Segen im weitern Sinne. Da wir jetzt zum Segen im engern Sinne kommen, der nach obiger Erklärung eine *Caeremonia ecclesiastica* ist; so muss vor allem bemerkt werden, dass derselbe zu den Sacramentalien gehört, welche von der Kirche eingesetzt worden sind, um für die Gläubigen Gottes Hilfe in einem grössern Grade zu erlangen, als dies durch die Privatsegnung geschieht. Der kirchliche Segen wird gesendet im Namen der Kirche, durch den von ihr geweihten Diener und in der von ihr bestimmten Form. Jedoch wirken diese Segnungen nach Ansicht vieler nicht immer unfehlbar und nicht *ex opere operato*, wie die Sacramente vermöge der Einsetzung Christi, sondern sie wirken, wie alle Sacramentalien, da sie von der Kirche eingesetzt sind, *ex opere operantis*, indem ihre Wirkung grossentheils von der Disposition des Spenders, hauptsächlich aber vom Glauben des Empfängers abhängt. Doch hievon genauer im II. Theile.

Diese kirchlichen Segnungen werden verschieden eingetheilt. Die wichtigste Eintheilung ist jene in *Benedictiones constitutivae*, grundwesentliche Segnungen, auch *Consecrationes*, Weihungen genannt, und in *Benedictiones invocativae*, einfache Segnungen. Durch die *Consecratio*, (Weihung) wird der Stand der Person oder Sache geändert, bei der *Benedictio* (Segnung) ist dies nicht der Fall. *Benedictiones constitutivae sunt quibus res seu personae constituuntur sacrae et religiosae, adeo ut ad usus profanos amplius converti nequeant.* Ita *benedicuntur ecclesiae, altaria, calices etc.* B. *invocativae sunt, per quas a Deo rebus seu personis divinum auxilium imploratur.* Ita *benedicuntur fideles in fine Missae et alias, item res comestibiles domi etc.* Die Weihungen können

nicht wiederholt werden, weil sie der Sache anhaften, solange dieselbe besteht; dagegen können die Segnungen zu irgend einer Zeit wiederholt werden, wie die Gläubigen am Ende der Messe täglich gesegnet werden. Jedoch hat man hier wohl zu bemerken, dass die beiden Bezeichnungen: Segnung und Weihung, *Benedictio* und *Consecratio*, sowohl im Deutschen als auch im Lateinischen in ihrer Bedeutung nicht streng abgegrenzt sind. — Dass die Priesterweihe nicht hierher gerechnet werden kann, ist selbstverständlich; denn diese gehört zu den Sacramenten, während hier blos von den Sacramentalien die Rede ist.

Die Weihungen sind ferner zu unterscheiden in solche, welche vorgeschrieben, und in solche, welche blos angerathen sind. Vorgeschrieben sind sie für alle jene kirchlichen Gewänder, welche zum heil. Opfer in nächster Verbindung stehen. Von andern gilt dieses nicht. So sagen die Rubrizisten: *Pluviale, velum humerale, velum calicis, bursa, dalmaticae, superpelliceum solummodo de convenientia benedicuntur, sed birettum, antependium, manutergium neque de praecepto neque de convenientia benedicuntur. Quae benedici debent, sub gravi praecepto ante celebrationem Missae benedicenda sunt.*

Einige Weihungen und Segnungen sind für gewisse Tage bestimmt, andere können zu jeder Zeit vorgenommen werden. Zur ersten Classe gehören die Segnung der Häuser am Tage vor Epiphanie und vor Ostern, der Weinsegen am Feste des heil. Apostels Johannes, der Halssegen am St. Blasiustag, die Kräuterweihe an Maria Himmelfahrt, und vor allem jene, welche im Missale für gewisse Tage strenge vorgeschrieben sind, nämlich die Weihung des Taufwassers vor Ostern und Pfingsten, ebenso die Weihung der Kerzen, der Asche und der Palmen. Die übrigen Segnungen können zu irgend einer Zeit vorgenommen werden und der Seelsorger, dem am zeitlichen und ewigen Wohle seiner Untergebenen etwas gelegen ist, wird sich nicht weigern denselben zu willfahren, so oft sie vernünftiger Weise diese geistliche Hilfe von ihm verlangen. — Hinsichtlich der Weihe von Rosenkränzen, Medaillen, Skapulieren und ähnlichen Gegenständen hat der Priester wohl darauf zu sehen, dass er seine Vollmachten nicht überschreite, und er nicht solche Weihungen vornehme, welche einem höhern Obern oder einem religiösen Orden vorbehalten sind. Da für die meisten Weihungen eigene Formeln oder Gebete vorgeschrieben sind, so hat man sich daran zu halten, widrigenfalls die Weihung nichtig wäre. Wenn eine Segnung oder Weihung pfarrrechtlich ist, so kann sie nur mit Erlaubnis des Pfarrers in dessen Kirche von einem fremden Priester vorgenommen werden. Ueberhaupt bringt es die gute Ordnung mit sich, dass ein Niederer in Gegenwart des Höhern nicht den

Segen gibt. Selbst den zur Messliturgie gehörigen Segen soll der Celebrant in Gegenwart des Bischofs nicht auf jener Seite des Altars ertheilen, wo der Bischof ist, sondern auf der entgegengesetzten. Daher geschieht es auch, dass im Kloster beim Breviergebete und bei allen gemeinschaftlichen Uebungen, wo der Segen ertheilt wird, dieses vom Abte, oder in dessen Abwesenheit vom nächsten Obern geschieht; indem dieser in vorzüglicher Weise Gottes Stelle vertritt, in dessen Namen der Segen spendet wird.

Mit Uebergang der andern Arten von Segen, soll noch kurz auf zwei derselben aufmerksam gemacht werden: auf den päpstlichen Segen und auf den Segen mit dem Hochwürdigen Gute. Unter *Benedictio papalis* oder *apostolica* versteht man den Segen, welchen der Papst an den Hauptfesten des Jahres oder bei ausserordentlichen Gelegenheiten in feierlicher Weise *Urbi et Orbi* ertheilt. Gewöhnlich ertheilt er ihn auch jenen, welche bei ihm eine feierliche Audienz erhalten. Wenn Priester oder Bischöfe dabei sind, die darum anfragen, so erhalten sie auch die Vollmacht bei ihrer Heimkehr diesen Segen im Namen des Papstes ihren Untergebenen zu ertheilen. Damit ist unter gewöhnlichen Bedingungen ein vollkommener Ablass verbunden.

Eine besondere und wohl die höchste Art des liturgischen Segens ist derjenige, der mit dem Allerheiligsten in der Monstranz gegeben wird. Dieser Gebrauch war vor dem 12. Jahrhundert unbekannt, und wurde erst seither allmählich verbreitet. Aber auch jetzt noch ist diese Uebung nach Gegenden und Bisthümern verschieden. Während in Deutschland und in der Schweiz nach des Schreibers eigener Erfahrung in gewissen Diöcesen der Segen mit der Monstranz nur einmal im Monat und in andern noch seltener gegeben wird, so ist man hier in den Vereinigten Staaten weit freigebiger und ertheilt diesen sacramentalischen Segen nicht nur an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen, sondern auch bei manchen andern Andachten. An manchen Orten geschieht es täglich in den Monaten Mai und October. Uebrigens ist es für die Rosenkranzandacht im October päpstliche Bewilligung, die also für alle Diöcesen gilt, während man sich bei anderen Andachten an die Erlaubnis des Bischofs zu halten hat. Dieser Segen unterscheidet sich von jedem andern dadurch, dass nicht der Priester, sondern Christus selbst der eigentliche Segnende ist. Deswegen ist dieser Segen bei dem gläubigen Volke so sehr beliebt und hochgeschätzt.

## II.

Nachdem im ersten Theile dieser Abhandlung über das Wesen der Segnungen im allgemeinen und über die kirchlichen

Segnungen im besondern gesprochen wurde, so wollen wir im zweiten Theile zu der Wirkung derselben übergehen. Uebrigens wurde schon oben auf diese Wirkungen hingewiesen; sie sind auch schon in der Definition der Segnungen angedeutet, indem gesagt wurde, dass es religiöse Handlungen sind, wodurch Gottes Hilfe herabgerufen wird, und dass dieses in noch höherem Grade geschieht durch die Sacramentalien. Frägt man aber genauer: welche Hilfe, oder welches Gute erlangen wir durch diese Segnungen? so diene als Antwort: Gott lässt uns mittelst dieser Segnungen in vielfacher Weise Gutes für Leib und Seele zukommen; sie sind auch wirksame Mittel für Kranke um die Gesundheit wieder zu erlangen. Beides wird näher erklärt.

1. Dass wir durch beide Arten von Segnungen von Gott in verschiedenen Lagen des Lebens für Leib und Seele Hilfe erlangen können, unterliegt keinem Zweifel. Nach allgemeiner Ansicht ist die Wirkung jener Segnungen, die zu den Sacramentalien gehören, unfehlbar, da sie im Namen der Kirche und von ihrem dazu bestimmten Diener vorgenommen werden. Von den andern Segnungen, die von Privatpersonen ausgehen, lässt sich auf eine unfehlbare Wirkung schliessen. Sie wirken wie ein Privatgebet, dem sie ähnlich sind. Freilich wissen wir, dass Gott jedes Privatgebet erhört, wenn es die erforderlichen Eigenschaften hat. Aber ob es dieselben in einem gegebenen Falle habe, das ist nicht leicht zu sagen. Auch angenommen, es hat sie, so ist allerdings gewiss, dass es von Gott den Lohn erhalten wird; aber ob es gleich oder erst später geschieht, ob wir dafür das beabsichtigte Gut oder ein anderes erhalten, darüber haben wir keine Sicherheit. Dieser Grundsatz ist auch auf die Privatsegnungen anzuwenden. Doch ist an allen jenen Stellen, wo die heilige Schrift von diesen Segnungen spricht, auch die Wirkung derselben angegeben. Abraham wurde von Melchisedech gesegnet, und Gottes besonderer Schutz ruhte auf ihm sein ganzes Leben lang. (Gen. 14.)

Es fehlt auch nicht an Beispielen, wo sowohl der Segen als auch der Fluch der Eltern über ihre Kinder in Erfüllung ging. Deshalb sagt der heilige Geist: (Eccles. 3, 11.) „*Benedictio patris firmat domos filiorum, maledictio autem matris eradicat fundamenta.*“ Die Geschichte berichtet, wie der Segen, den Isaak seinem Sohne Jakob gab, in Erfüllung ging. „Völker sollen dir dienen, und Stämme sich vor dir beugen: ein Herr sollst du sein über deine Brüder, und die Söhne deiner Mutter sollen sich vor dir bücken: verfluchet soll sein, wer dir fluchet, voll des Segens, wer dich segnet.“ (Gen. 27, 29.) Wie aus II. Könige 8. hervorgeht, haben die Nachkommen Jakobs, die Juden, unter David viele Völker unterjocht, worunter auch die Idumäer waren, die von Esau abstammten. (Allioli.) Aber noch mehr erfüllte sich

dieser Segen durch Jesus Christus, der auch ein Sohn Jakobs und gekommen ist, dass alle Völker ihm dienen. (Aug.)

Eine weit grössere Bedeutung und sicherere Wirkung erhält dieser Segen im Neuen Bunde, wo Christus selbst den Aposteln und ihren Nachfolgern den Auftrag gab: *In quacunq̄ue domum intraveritis, primum dicite: Pax* <sup>1)</sup> *huic domui, et si ibi fuerit filius pacis (einer der des Segens und Friedens würdig ist) requiescet super illum pax vestra.* (Lux. 10, 6.) Wenn die Kirche Segen spendet, so folgt sie der Lehre und dem Beispiele ihres Stifters. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, muss diese Uebung auf göttlichen Ursprung zurückgeführt werden. Das Beispiel des Herrn, das gewissermassen für uns auch ein Befehl ist, wie die Kirchenlehrer bemerken, ist an vielen Stellen des Evangeliums erwähnt. Jesus segnete die Kinder, welche von ihren Müttern zu ihm gebracht wurden. (Mark. 10, 16.) Er segnete die 5 Brode und 2 Fische, so dass sie hinreichten um 5 Tausend Mann damit zu sättigen. (Matth. 14, 19.) Er segnete Brod und Wein beim letzten Abendmahle. (Matth. 26, 26.) Er that dasselbe bei den Jüngern zu Emmaus. (Luc. 24, 30.) Seine letzte Handlung, die er sichtbar vor den Augen seiner Jünger verrichtete, war eine Segenspendung: *Dum benediceret illis, recessit ab eis.* (Luc. 24, 51.)

Im Anschluss an diese Thatfachen haben einige Theologen behauptet, dass auch die Sacramentalien theilweise von Christus eingesetzt seien und ihre Wirkung *ex opere operato* haben. Jedoch im allgemeinen muss der Unterschied beibehalten werden, dass die Sacramente von Christus, die Sacramentalien dagegen von der Kirche im Auftrage Christi eingesetzt wurden. Hinsichtlich ihrer Wirkung jedoch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die kirchlichen Weihungen, die unter den Sacramentalien die vorzüglichste Stelle einnehmen, *ex opere operato* wirken, und nicht *ex opere operantis*. Eine einfache Thatfache kann dieses klarmachen. Weihet der Priester z. B. Kerzen gemäss der kirchlichen Vorschriften, so wird niemand die Wirkung der Weihung vom Glauben und der Andacht des Priesters abhängig machen wollen. Hat er Wasser geweiht, so wird es keinem einfallen zu fragen: Ist dieses Wasser auch wirklich geweiht? Hatte er auch den lebendigen Glauben und das feste Vertrauen, unter welchen die Sacramentalien ihre Wirkung haben? Hat dieses Wasser jetzt die Eigenschaft, die bösen Geister von unsern Wohnungen ferne zu halten, wie es im Weihegebet angedeutet ist? Hier ist also offenbar eine Wirkung *ex opere operato*. Das schliesst aber

---

<sup>1)</sup> Ob nicht daher der Benedictiner-Orden das Wort »Pax« zu seinem Motto gewählt hat?

nicht aus, dass an zweiter Stelle auch das *opus operantis* dazukommen muss, wenn der geweihte Gegenstand dem Menschen von Nutzen sein soll. Denn fehlt es ihm am Glauben, oder steht sein Leben mit dem Glauben im Widerspruch, verrichtet er Werke des Teufels, so könnte er vom Weihwasser keine Wirkung erhalten, wenn er auch damit ganz übergossen würde.

Frägt man, welches die hauptsächlichsten Wirkungen sind, die man durch die Sacramentalien und besonders durch die kirchlichen Segnungen erlangen kann, so ist zu antworten, dass sie uns jene Gnaden erlangen, um welche die Kirche in den betreffenden Weihegebeten bittet. Sie bittet aber ausdrücklich um folgende Gnaden: 1. um die Gnade des Beistandes oder um heilsame Anregungen, 2. um Nachlassung der lässlichen Sünden, 3. um Nachlassung der zeitlichen Strafen, 4. um Ueberwindung oder Vertreibung der bösen Geister; dazu kommt noch 5. die Bitte um zeitliche Wohlthaten, wie um Gesundheit etc. Diese Wirkungen sind im *Benedictionale Constantiense* den Segnungen beifügt. Sie sind also keine leere Ceremonien, sie erlangen auch den Segen von Gott, wenn auch in anderer Weise als die hl. Sacramente. Die Kirche macht von dieser ihr vom Stifter übertragenen Gewalt reichlichen Gebrauch, und überträgt dieselbe ihren Dienern im Sacramente der Priesterweihe mit den Worten: *Consecrare et sanctificare digneris, Domine, manus istas per istam unctionem et nostram benedictionem . . . ut quaecunque benedixerint, benedicantur et quaecunque consecraverint, consecrentur etc* Wenn also der Priester segnet, so geschieht es im Namen der Kirche unter Anrufung des Namens Jesu; sein Segen muss also wirksam sein. Dass die Sacramentalien die genannten Wirkungen haben, ist einstimmige Lehre der Moralisten. So sagt z. B. Gury II. 233. *Sacramentalibus praeter alios effectus etiam inest vis augendi gratiam et remittendi peccata venialia et quidem ex opere operato, remote tamen et mediate, quatenus nempe per preces Ecclesiae iunctas rebus sacramentalibus, Deus movetur, ut in nobis excitet pios illos motus, quibus adnexa est remissio venialium.* Die hauptsächlichste Wirkung aber, welche die Kirche beinahe bei allen ihren Segnungen beabsichtigt und um welche sie auch in ihren Weiheformeln ausdrücklich bittet, ist diejenige, dass die Gläubigen, welche von den geweihten Gegenständen Gebrauch machen, gegen die Nachstellungen des bösen Feindes geschützt werden mögen. So z. B. betet sie bei der Salzweihe: *Exorcizo te creatura salis . . . ut effugiat . . . a loco, in quo aspersum fueris, omnis phantasia et nequitia vel versutia diabolicae fraudis.* Dass unter dem Volke der Glaube an diese Wirkung der geweihten Gegenstände allgemein verbreitet ist, zeigt die tägliche Erfahrung.

2. Unter den Wirkungen der kirchlichen Segnungen ist

eine, welche verdient besonders hervorgehoben zu werden, nämlich ihr wohlthätiger Einfluss bei Krankheiten: „ein Thema, welches nicht zu den bereits abgedroschenen gehört“, wie sich P. Ludwig Keller, Ord. Cist., ausdrückt in seiner trefflichen Abhandlung über „die kirchlichen Benedictionen in ihren Wirkungen gegen Krankheiten“ in der „Linzer Quartal Schrift“, welche auch die Veranlassung zur gegenwärtigen Abhandlung gegeben hat. Zahlreich sind die Weihungen und Segnungen, wobei die Kirche betet, dass jene, welche von den geweihten Sachen Gebrauch machen, die Gesundheit des Leibes und der Seele erhalten mögen. So heisst es bei der oben angeführten Salzweihe: *ut sit omnibus sumentibus te sanitas animae et corporis*; ferner bei der Wasserweihe: *ut creatura tua ad morbos pellendos divinae gratiae sumat effectum*. Bei der Weihung der St. Benedictusmedaille wird gebetet: *ut fiant omnibus, qui eis usuri sunt salus mentis et corporis*; und hierauf: *ut omnibus, qui ea gestaverint . . . sanitatem mentis et corporis consequi mereantur*. Aehnliches könnte bei manchen andern Weiheformeln nachgewiesen werden. Betrachten wir die schönen Gebete und Lesungen bei der *Visitatio infirmorum*, so möchte es beinahe scheinen, als ob die Kirche mehr besorgt sei, dem Kranken die Gesundheit zu erleben, als ihn zum Tode vorzubereiten. Höchst auffallend ist es aber, dass Bücher, die sogar *ex professo* dem Priester Anleitung über Krankenbesuche geben, diesen Punkt ganz übergangen haben. Und doch ist gewiss, dass die Kranken, besonders wenn sie kein christliches Leben geführt haben und nur mit Entsetzen dem Tode entgegensehen, weit eher auch für einen geistlichen Zuspruch und zur Ergebung in Gottes Willen disponiert werden, wenn sie sehen, wie der Priester auch für ihr zeitliches Wohlergehen besorgt ist. Jeder Seelsorger weiss aus eigener Erfahrung, wie sehr die meisten Kranken sich fürchten vor dem Empfange der Sterbesacramente.

In Bezug hierauf macht Alban Stolz die originelle Bemerkung: „Es ist auffallend, dass Kranke gerade das nicht wollen, was für sie das Beste ist, nämlich die hl. Sacramente.“ Jedoch dafür könnte man geltend machen: Die Aufforderung zum Empfange der letzten Sacramente erinnert zu grell an den herannahenden Tod, darum schieben sie dieselben immer hinaus in der Hoffnung, dass noch keine Gefahr vorhanden sei. Das ist aber ganz anders bei der Anwendung der kirchlichen Segnungen und Weihungen, denn diese setzen keine gefährliche Krankheit voraus. Mit Recht sagt Amberger in seiner *Pastoraltheologie*: „Wie wenig wird doch das herrliche Walten der Kirche in den Sacramentalien erkannt. Unbekannt und unbenützt bleiben vielfach die Segnungen der Kirche.“ Wie schmerzliche und wie theure Mittel wenden

die Kranken oft an, um die Gesundheit wieder zu erlangen, aber vergeblich; und wie leicht und wie billig könnten sie Hilfe erlangen, wenn sie mit Glauben und Vertrauen zu den Gnadenmitteln der Kirche ihre Zuflucht nehmen würden. Da möchte man auch mit dem Propheten Jeremias (8, 22.) ausrufen: „Ist denn kein Balsam mehr zu Galaad? oder ist kein Arzt mehr da? Warum heilt denn die Wunde der Tochter meines Volkes nicht zu?“ Ja der Balsam ist allerdings da, aber der Arzt fehlt, welcher die Kranken damit bekannt machen sollte. Der Diener der Kirche soll der Lehrer des Volkes sein.

Christus ging umher, Wohlthaten spendend. Alle Kranken, die sich mit Glauben und Vertrauen an ihn wandten, hat er geheilt. Dieselbe Gewalt hat er auch den Aposteln und ihren Nachfolgern gegeben: *Sicut misit me Pater, et ego mitto vos.* (Joh. 20, 21.) *Et convocatis duodecim discipulis suis, dedit illis potestatem spirituum immundorum, ut eicerent eos et curarent omnem languorem et omnem infirmitatem* (Matth. 10, 1. und Luc. 9, 1.) Das Concilium von Mainz im Jahre 1549 erklärt diese Stelle also: *Quae potestas non modo ecclesiae illius temporis peculiaris fuisse, sed toti ecclesiae usque ad consummationem duraturae attributa esse, existimanda est.* (Instructio ad pietatem christianam.)

Die Kirche ist sich dieser ihr vom Stifter mitgetheilten Gewalt wohl bewusst; sie spricht auch zu ihren Dienern, wie Christus zu den Jüngern: *Curate infirmos* (Luc. 10. 9.) Da wird kein Unterschied gemacht, ob die Krankheiten von dämonischen Einflüssen oder von der Natur herkommen; alle sollen geheilt werden. Unter den geweihten Sachen, die von der Kirche vorzüglich als Mittel gegen Krankheiten bestimmt sind, sollen hier nur zwei erwähnt werden: nämlich Wasser und Oel. Es gibt zwei Arten von Weihwasser: das Taufwasser, welches feierlich geweiht wird am Samstag vor Ostern und Pfingsten, und das gewöhnliche Weihwasser, dessen Weihung nach dem Missale jeden Sonntag vorgenommen werden soll. Wie schon oben bemerkt wurde, hat die Kirche die Absicht durch beide Arten von Weihwasser die Menschen nicht nur von dämonischen Einflüssen sondern auch von allen Krankheiten und Schwachheiten zu befreien. Das Oel (*oleum simplex*) wird einzig zum letzten Zwecke geweiht, wie aus der Weiheformel hervorgeht. Nach der Bemerkung des hl. Thomas von Aquin in seiner *Catena aurea* hat die Kirche diesen Gebrauch eingeführt mit Rücksicht auf die Stelle bei Markus 6, 13: „(Apostoli) ungebant oleo multos aegrotos et sanabant.“

Es ist also durch die hl. Schrift und Tradition sowie durch die Praxis der Kirche bewiesen, dass die kirchlichen Segnungen die Kraft haben nicht nur die Nachstellungen des bösen Feindes

unschädlich zu machen, sondern auch Krankheiten jeder Art zu heilen. Zahlreiche Zeugnisse von kirchlichen Schriftstellern und von gläubigen Aerzten beweisen dasselbe. Von den vielen, die angeführt werden könnten, soll nur eines hier Platz finden. Der berühmte Arzt Joh. B. von Helmont, gest. 1644, hat eine eigene Schrift über diesen Gegenstand verfasst, worin er unter andern folgendes sagt: „So sehr auch die Kirche in ihren Vorschriften die Heilung der Krankheiten zu einem Hauptmittel der Erbauung macht, so wird dieses heutzutage so vernachlässigt, dass derlei Wundercuren äusserst selten werden. Die Geistlichen meinen, mit blossen Predigen können sie die Ketzer und Ungläubigen bekehren. Der Fehler ist am Clerus. Christi Kraft hat nicht abgenommen, die Gewalt der Kirche ist nicht geschmälert.“

Jedoch gegen diese geistliche Heilmethode werden manche Einwendungen erhoben, deren Nichtigkeit aber in der oben genannten Abhandlung von P. Ludwig Keller nachgewiesen ist. Man sagt: „Das sind Wunder, die in der ersten Zeit des Christenthums nothwendig waren, und daher öfters vorkamen, allein jetzt sind diese Zeiten vorbei.“ Darauf ist zu erwidern: Wenn Wunder nothwendig waren im Anfange zur Bekehrung der Ungläubigen, so sind sie jetzt nicht weniger nothwendig zum gleichen Zwecke, denn es gibt noch genug Ungläubige zu bekehren. Uebrigens kamen zu allen Zeiten solche Heilungen vor, wenn man mit Glauben und Vertrauen zu genannten Mitteln seine Zuflucht nahm. Darüber braucht man nur die Schriften der Kirchenväter und anderer zu lesen. Man vergleiche S. Aug. De Civ. Dei l. 22. c. 8. Auch in neuester Zeit weisen verschiedene Länder solche Wundercuren auf, über deren Aechtheit jedoch hiermit kein Urtheil abgegeben werden soll. In Vorarlberg lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts Joseph Gassner, ein Priester mit lebendigem Glauben, der in ganz Deutschland grosses Aufsehen erregte durch seine Krankenheilungen, welche er im Vertrauen auf Gott mit Benedictionen und Auflegung von Heiligenreliquien bewirkte. Er heilte Tausende, welchen die Aerzte keine Hilfe mehr bringen konnten. Aus gegenwärtigem Jahrhundert wird vom Domherrn, Fürst Alexander von Hohenlohe, ähnliches berichtet. Der Verfasser dieser Abhandlung hat vor 10 Jahren mit dem seither verstorbenen A. Mollinger, Pfarrer der Gemeinde vom hl. Namen zu Allegheny bei Pittsburg, Staat Pennsylvanien, gesprochen, dessen Namen durch die ganzen Vereinigten Staaten erscholl, weil er ebenfalls Tausenden, die ihn besuchten, mittels Segnungen und Reliquienauflegung Hilfe und Heilung erlangte. Obgleich nicht streng zum Thema gehörig, so könnte man das Gesagte noch beweisen durch die Wundercuren, deren jeder ältere Wallfahrtsort eine langes Verzeichnis aufweisen kann.

Ein stehendes Wunder dieser Art, welches in der ganzen Welt rühmlichst bekannt ist, und dem auch die grimmigsten Religionsspötter nichts anhaben können, haben wir an dem Gnadenort Lourdes in Frankreich, wo fast kein Tag vergeht, ohne dass wunderbare Heilungen vorkommen. Dort sind die Wunder keine Seltenheit mehr; aber ebenso zahlreich sind dort die Wunder der Gnade, die Bekehrung verhärteter Sünder. Doch vergessen wir nicht, dass unser eigene Orden auch so eine Art stehendes Wunder, ein berühmtes Hilfsmittel gegen Krankheiten hat: nämlich, die St. Benedictusmedaille. Von dieser schreibt P. Franz Beringer, S. J., in seinem Ablassbuche: „Unzählige Thatsachen bestätigen, dass durch den frommen Gebrauch dieser Medaille unter Anrufung des heiligen Benedictus den Gläubigen aller Zeiten ausserordentliche Gnadenerweisungen an Leib und Seele zu Theil geworden sind, zumal Schutz gegen Krankheiten, Gift, Gefahren und Anfechtungen jeglicher Art.“ Der im Jahre 1881 verstorbene amerikanische Missionär, P. Wendelin Mayer, O. S. B., hat in seinem zu Ehren des heil. Benedictus verfassten Gebetbuch diese Medaille beschrieben, und sagt, dass durch dieselbe den Gläubigen schon unzählige Gnaden zu Theil wurden. Dann fährt er fort: „Besonders aber hat sich dieselbe wirksam erwiesen:

1. Gegen Zaubereien und andere teuflische Einwirkungen.
2. Um Zauber vom Orte abzuhalten.
3. Um von Pest oder Seuche angesteckte Thiere zu heilen und gesund zu machen.
4. Zum Schutze eines jeden Menschen gegen die Versuchungen, Täuschungen und Einflüsse oder Plagen der bösen Geister.
5. Zur Erlangung der Bekehrung irgend eines Sünders besonders in der Todesgefahr.

Ueberdiess ist der Gebrauch dieser Medaille wirksam:

1. Zur Aufhebung der Wirkung des Giftes.
2. Zur Vertreibung von Pest und ansteckenden Krankheiten.
3. Zur Wiederherstellung der Gesundheit bei Steinkrankheit, Seitenstechen, fallender Sucht, Blutüberfüllung oder Blutspeien.
4. Für Mütter, damit durch den göttlichen Beistand die Kinder zur rechten Zeit und gesund geboren werden.
5. Zum Schutze gegen Ungewitter.
6. Zum Schutze der Menschen gegen den Blitz.
7. Was aber mehr als alles andere geschätzt werden muss, diese Medaille dient gegen alle Versuchungen, besonders gegen jene, welche die heilige Reinigkeit zu beflecken drohen, und um die Menschen durch Gottes Gnade an Leib und Seele heilig zu machen und zu bewahren.“

Hierauf bringt der genannte Verfasser ein langes Ver-

zeichnis von Fällen, wo durch diese Medaille wunderbare Hilfe erlangt wurde, mit Angabe von Personen und anderen Umständen, was jedoch hier übergangen wird, um diese Abhandlung nicht allzusehr auszudehnen. Auch hinsichtlich der vielen Ablässe und der Gebete beim Gebrauche der Medaille müssen wir auf genanntes Gebetbuch verweisen. Nur sei mir noch gestattet die Bemerkung beizufügen, dass wir Benedictiner weit eifriger bemüht sein sollten in der Verbreitung dieser Medaille. Wir sollten sie erklären und empfehlen (auch austheilen) bei der Christenlehre und bei Conferenzen. Es könnte damit auch am besten der in diesem Lande so häufig vorkommende Aberglaube bekämpft werden: nämlich ein Hufeisen über der Thüre oder gar in dem sogenannten Herrgottswinkel aufzuhängen. Wenn ich solches irgendwo sah, so fragte ich, was das zu bedeuten hätte, und erhielt die Antwort: „That brings good luck“ „das bringt Glück!“ Da liess ich es entfernen, und gab ihnen dafür eine St. Benedictus-medaille sammt Erklärung.

Hiermit dürfte nun hinlänglich bewiesen sein, dass diese Heilmethode durch Gebet und Sacramentalien nicht auf die Apostolische Zeit beschränkt ist. Da wirft man aber wieder ein: „Wer solche Wirkungen erlangen will, muss heilig sein.“ — Diese Bedingung ist nirgends angegeben. Auch waren die oben genannten Priester keine anerkannten Heiligen. Dasselbe gilt von den Pilgern an Wallfahrtsorten.

Die einzige nothwendige Bedingung hat Christus bei Markus 11, 24. angegeben mit den Worten: „Habet Glauben an Gott! Wahrlich, sag' ich euch, wer zu diesem Berge spricht: Hebe dich, und wirf dich in's Meer! und er zweifelt nicht in seinem Herzen, sondern glaubt, dass alles, was er sagt, geschehen werde, so wird es ihm geschehen. Darum sage ich euch: Was immer ihr im Gebete begehrt, glaubet nur, dass ihr es erhaltet, so wird es euch werden.“ (Vergleiche Matth. 7, 7. und Luc. 11, 9.) Da ist keine Beschränkung weder auf die Zeit, noch auf die Person, noch auf die Sache; nur unerschütterlicher Glaube wird verlangt. Dieses wird durch zahlreiche Stellen des Neuen Testaments bestätigt. Zu jenem Weibe, welches das Kleid des Herrn berührt, spricht er: „Tochter, dein Glaube hat dir geholfen (Mark. 5, 34.) Zu dem Hauptmanne, welcher um die Gesundheit seines kranken Knechtes bat, sagt er: „Gehe hin, wie du geglaubt hast, so soll dir geschehen.“ (Matth. 8, 13.) Der heil. Jacobus (1, 6.) bestätigt dieses, wenn er spricht: „Er bitte im Glauben ohne zu zweifeln; denn wer zweifelt, der gleicht der Meereswelle, die vom Winde bewegt und umhergetrieben wird. Darum denke ein solcher Mensch nicht, dass er etwas von dem Herrn empfangen werde.“ An allen diesen Stellen

und an vielen ähnlichen, die angeführt werden könnten, wird keine persönliche Heiligkeit vorausgesetzt, sondern nur ein starker Glaube, ein festes Vertrauen. Es ist jedoch allerdings gewiss, dass dieser Glaube um so stärker und das Vertrauen um so fester sein wird, je heiliger das Leben ist. Dieser Glaube ist allerdings eine Gabe Gottes, aber er ist auch zugleich das Werk des Menschen, denn sonst würden Mo-es, Zacharias, Petrus und die Jünger ihres schwachen Glaubens wegen nicht getadelt worden sein. Dieser feste, lebendige Glaube ist jedoch bei einem Kranken nicht vorhanden, der da denkt: „Ich will von den Sacramentalien 'mal Gebrauch machen: Hilft's, so ist's recht; hilft's nichts, so schadet es doch nichts“; wohl aber bei dem, der da denkt: „Ich vertraue auf die Verheissung Christi, und bin gewiss, dass ich die Gesundheit wieder erlange, wenn es so zur Ehre Gottes und zum Heile meiner Seele dienlich ist.“

Wenn also hiermit auf die Wirkung der kirehlichen Segnungen hingewiesen und zum vertrauensvollen Gebrauch derselben aufgemuntert wird, so soll jedoch nicht gesagt sein, dass man darum die natürlichen Heilmittel, die auch von Gott ihre Kraft haben, ausser Acht lassen soll. Denn auch die heilige Schrift (Sir. 38.) spendet dem Arzte und den natürlichen Mitteln gegen Krankheiten ein grosses Lob. „Honora medicum propter necessitatem: etenim illum creavit Altissimus.“ Es wäre also unklug, in gewissen Krankheiten, wo die Kunst der Aerzte ein sicheres Heilmittel gefunden hat, dasselbe nicht anwenden zu wollen, da doch jeder Mensch verpflichtet ist, sein Leben nach Kräften zu erhalten. Andererseits ist aber auch gewiss, dass der Mensch sich unso inniger in allen Lagen des Lebens an Gott anschliessen und von ihm Hilfe erwarten wird, je mehr er sein Leben nach den Grundsätzen des Glaubens einrichtet. Er wird dann wohl zu unterscheiden wissen zwischen einem lebendigen Glauben und einem vermessentlichen Vertrauen. Die Kirche will uns gewiss nicht zu vermessentlichem Vertrauen anleiten, wenn sie im Officium der hl. Agatha uns die Worte zur Betrachtung vorlegt: „Medicinam carnalem corpori meo nunquam exhibui, sed habeo Dominum Jesum Chritsum, qui solo sermone restaurat universa.“ (Laudes.) Und vom hl. Abte Makarius heisst es, dass er nicht zugeben wollte, dass seine Mönche sich in Krankheiten an Aerzte wendeten, indem sie von Jesus Christus dem allmächtigen Arzte die Gesundheit erfehlen sollten. Jetzt ist es leider anders geworden. Eine zu ängstliche Sorge für das leibliche Wohlergehen veranlasst manche das Kloster zu verlassen um auswärtige Heilkünstler zu befragen. O möchte auch jetzt ein solch starker Glaube in den Klöstern Eingang finden, er würde den Bewohnern derselben gar oft für Leib und Seele zum Heile dienen!